

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH, Falkenstraße 11, D-23564 Lübeck

Herrn Claus Christian Claussen  
Vorsitzender des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses

Falkenstraße 11  
D-23564 Lübeck  
Tel.: 04 51 / 7 06 55-0  
Fax: 04 51 / 7 06 55-20  
[www.luebeck.org](http://www.luebeck.org)

[wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
09.02.2023

Unsere Zeichen  
DG / CBJ

Datum  
12.04.2023

## **Fachgespräch „Chancennutzung Feste Fehmarnbeltquerung“ Stellungnahme der Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH**

Sehr geehrter Herr Claussen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Vermarktung der städtischen Gewerbeflächen zählt zu den Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Lübeck. Erklärtes Ziel ist es, den ansässigen Unternehmen Wachstum am Standort zu ermöglichen und externen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, sich am Standort Lübeck anzusiedeln. Im Zuge des laufenden Stadtentwicklungsprozesses in der Hansestadt Lübeck (u.a. Hafenentwicklungskonzept, Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans) sind daher auch die Chancen, die sich aus der Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung ergeben werden, auf vielfache Art und Weise adressiert worden.

Entsprechend der gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Handwerkskammer Lübeck, Kreishandwerkerschaft Lübeck, Kaufmannschaft zu Lübeck, Technikzentrum Lübeck, Lübeck Management und der Wirtschaftsuniönen Lübeck im September 2021 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Verkehrsentwicklungsplans der Hansestadt Lübeck 2021 lassen *„...die hohe Attraktivität und besondere Lage Lübecks inmitten der erweiterten Metropolregion Hamburg-Kopenhagen, der Bau der festen Fehmarnbeltquerung und das anhaltende, erfolgreiche Wachstum der ansässigen Wirtschaftsbetriebe, [...] absehbar weitere Wachstumsimpulse und Nachfragen nach Flächen erwarten.*

Dieser Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsförderung Lübeck mit Schreiben vom 28.10.2021 inhaltlich angeschlossen und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Ausweisung neuer Gewerbe- aber auch Wohnbaulandflächen unabdingbar ist. Durch *„...Nachverdichtung oder die Sanierung alter Gewerbebestände oder Brachflächen wird der vor allem aus dem Bestand resultierenden Gewerbeflächennachfrage nicht entsprochen werden können. Auch für größere Ansiedlungen bzw. Umsiedlungen aus dem Bestand oder Flächenbedarfe im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbeltquerung wird seitens der Wirtschaft Vorsorge bei der Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen erwartet.“*

Die Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH hat weiterhin zusammen mit den regionalen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften und den IHKs die Erarbeitung der Ansiedlungsstrategie von Beginn an konstruktiv begleitet. Im Ergebnis betrachten wir das Strategiepapier weitestgehend als zielführenden Leitfaden für Unternehmensansiedlungen. Ebenso finden die erarbeiteten strategischen Ziele unsere ausdrückliche Unterstützung, zumal

Aufsichtsratsvorsitzende:  
Claudia Treumann-Greifff  
Geschäftsführer: Dirk Gerdes

Wirtschaftsförderung  
LÜBECK GmbH  
HRB 4238 Amtsgericht Lübeck  
USt.-Nr. 222 910 42 60  
USt-IdNr. DE189615100

E-Mail:  
[info@luebeck.org](mailto:info@luebeck.org)  
Internet:  
[www.luebeck.org](http://www.luebeck.org)

Volksbank Lübeck eG  
BLZ: 230 901 42  
Kto.-Nr.: 4 400 011  
BIC: GENODEF1HLU  
IBAN: DE56230901420004400011

international bedeutende Unternehmen aus den identifizierten Schlüsselbranchen bereits in Lübeck erfolgreich wirtschaften und expandieren.

Aus regionaler Sicht liefert die vorliegende Ansiedlungsstrategie keinen Lösungsweg aus dem Dilemma der erforderlichen Bereitstellung neuer Gewerbeflächen auf der einen Seite und dem 1,3-Hektar-Flächensparziel der Landesregierung auf der anderen Seite.

In diesem Zusammenhang nehmen wir Bezug auf das gemeinsame Schreiben der fünfzehn regionalen Wirtschaftsförderer und der drei IHKs an Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack vom 29. April 2021, das in seinen Kernaussagen für uns weiterhin Gültigkeit hat.

In diesem Schreiben weisen die Verfasser darauf hin, dass es für die volle Entfaltung der Wirksamkeit der Ansiedlungsstrategie Voraussetzung ist, dass genügend Gewerbeflächen für Ansiedlungsvorhaben zur Verfügung stehen. Eine Umsetzung des Flächeneinsparziels dürfe im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zu einer überdurchschnittlichen Einschränkung von Ansiedlungsmöglichkeiten führen. Ebenso dürfe unser Bundesland damit keine Nachteile im Standortwettbewerb erleiden. Um diese Flächenbedarfe in Bezug auf Gewerbeflächen abschätzen zu können, haben die regionalen Wirtschaftsförderer und überregionalen Zusammenschlüsse von Wirtschaftsförderern (z.B. Regionalkooperation Westküste, die KielRegion, Nordgate und das Regionalmanagement im Hansebelt) bereits solide Datengrundlagen erarbeitet.

Darauf zielt auch das „Wirtschaftspolitische 10-Punkte-Papier“ des am 17.02.2023 gegründeten Verbandes der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein (VdW.SH) ab. Als erste Handlungsempfehlung gilt daher: *„Für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist eine **angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik** eine unerlässliche Grundvoraussetzung, um im intensiven Standortwettbewerb in akzeptablen Zeiträumen und zu darstellbaren Kosten Flächen zur Verfügung stellen zu können. In den Städten Lübeck und Kiel sowie in weiten Teilen der Kreise innerhalb der Metropolregion sind schon heute nicht annähernd ausreichend Flächen vorhanden, um die bestehende Nachfrage aus der Region bedienen zu können.“*

Ein koordiniertes Vorgehen wäre auch im Zusammenspiel mit dem LBV.SH bei der Ertüchtigung und dem Ausbau von Knotenpunkten bei Landes- und Bundesstraßen sowie BAB-Anschlussstellen (seit 01.01.2021 in Zuständigkeit der Autobahn GmbH) im Zusammenhang mit der Neuerschließung oder der Erweiterung von Gewerbegebieten sehr sinnvoll.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in Ihrer Sitzung vom 30.06.2022 beschlossen, dass im Entwurf des FNP in Anlehnung an die Szenarien 250 ha Gewerbefläche (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen und den bereits im Wartestand befindlichen Planungsvorhaben) dargestellt werden. Weiterhin sind Potenzialflächen zu prüfen, auf denen Großansiedlungen (brutto 20 ha und mehr) realisiert werden könnten.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gilt es nun, die technische und ökologische Machbarkeit für die als geeignet für die gewerbliche Nutzung eingestuftten Flächen in den Suchräumen zu prüfen, die Flächensicherung und den Grunderwerb vorzubereiten und entsprechende Bebauungspläne aufzustellen. Weitere Flächenreserven können im Rahmen der interkommunalen Gewerbegebietsentwicklung und in Kooperation der Entwicklungsgesellschaften WAS Stormarn, der EGOH in Eutin und der KWL GmbH in Lübeck entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

gez. Dirk Gerdes